



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

4.111 Vorklasse

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

## 4. BILDUNG UND FORSCHUNG

Von Bildung und Forschung hängt langfristig die Gesamtentwicklung des Landes ab. Sie schaffen die Voraussetzungen für die freie und gleiche Entfaltung des Bürgers. Sie entscheiden auch über den Wohlstand und das Wachstum in der modernen Industriegesellschaft.

Der weitere Ausbau des Bildungswesens muß größere Chancengleichheit, individuelle Begabungsförderung und höheren Wirkungsgrad ermöglichen. Diesen Zielen eines sozialen, demokratischen und freiheitlichen Bildungswesens ist Nordrhein-Westfalen durch die Reform von Grund- und Hauptschule im Jahre 1968 und durch die Eröffnung des Zugangs zum Hochschulbereich für die Absolventen aller Schulformen durch die Fachoberschule im Jahre 1969 bereits wesentlich näher gekommen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 setzt nunmehr folgende Akzente:

Der konsequente Ausbau eines besseren und gerechteren Schulsystems muß fortgesetzt werden. Der Ausbau der Hochschulen des Landes ist im Programmzeitraum der sehr schnellen Zunahme der Zahl der Studienanfänger anzupassen. Die innere Verfassung der Hochschule und das Studium müssen reformiert werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Fernbildung und neue Techniken der Wissensvermittlung sollen die traditionellen Bildungsmöglichkeiten unterstützen und ergänzen. Im Forschungsbereich steht die Mitentscheidung des Landes über Prioritäten im Vordergrund. Leitlinie für die Mittelvergabe wird insbesondere die Auswahl von Projekten sein, die für die Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sein können.

### 4.1

#### Schulen

Bei Ausbau, Entwicklung und Reform des Schulwesens läßt sich die Landesregierung von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Jedem Bürger soll die Möglichkeit eröffnet werden, seinen Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung zu verwirklichen.

- Die Geschwindigkeit der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlangt vom Bildungswesen rasche Anpassung; Reform wird zu einem ständigen Entwicklungsprozeß im Bildungswesen, Bildung zu einem ständigen Prozeß im Leben des einzelnen.
- Die Schulbildung hat überragende Bedeutung für die Zukunftschancen des einzelnen; daraus ergeben sich wachsende Anforderungen nicht nur an den Ausbau des Schulwesens, sondern auch für die strukturelle Reform; außerdem ist die Rolle der Schule bei der Einübung gesellschaftlicher Verhaltensweisen neu zu durchdenken und konsequenter zu gestalten.

Diese Reformgrundsätze — Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit, Differenzierung, Modernisierung, Demokratisierung — werden heute weithin anerkannt. Unterschiedlich sind jedoch die Auffassungen von ihrer Verwirklichung.

Soweit es sich dabei um unterschiedliche Auffassungen von der Wirksamkeit von Maßnahmen handelt, wird die Forschung befragt und Erfahrung gesammelt werden. Die politische Entscheidung, welche Grundsätze oder Maßnahmen den Vorrang haben sollen, wird die Landesregierung in Zusammenwirken mit dem Parlament und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kräfte treffen.

Weitgehende Übereinstimmung besteht auch darin, daß das heutige Bildungswesen nicht nur ausgebaut, sondern auch in seiner Struktur geändert werden muß, um seinen Aufgaben in unserer Zeit und Gesellschaft gerecht zu werden. Damit ist eine notwendige Voraussetzung für die Reformen gegeben, die ohne Verständnis und Mitarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern nicht möglich, ohne eine Entsprechung im allgemeinen gesellschaftlichen Selbstverständnis nicht wirksam sein können.

Die Landesregierung hat seit 1967 dem Bildungswesen einen besonderen Rang eingeräumt. Wirtschaftskrise und Lehrermangel schränkten ihre Handlungsmöglichkeiten ein. Außerdem waren für einzelne Re-

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

#### ■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

#### ■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

#### Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

#### Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

**Landesausgaben im Programmzeitraum** 1,5 Mio DM.

#### ■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und